

**Rechtsanwältin
Beatrix Frenkel
Dahlitzer Str. 25
03099 Kolkwitz**

wird hiermit

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht*)

erteilt:

- zur uneingeschränkten außergerichtlichen Vertretung **)
- gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG zur Vertretung in gerichtlichen Verfahren. **)

Durch diese Vollmacht ermächtigt der Vollmachtgeber die Bevollmächtigte zur Vornahme folgender Prozesshandlungen und Abgabe von Erklärungen:

- a) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- b) Entgegennahme von Zustellungen und sonstiger Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie auf deren Verzicht, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- c) Abgabe von Erklärungen, gerichtet auf die Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- d) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften sowie sonstiger Auskunftsansprüche;
- e) Vertretung in Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung — einschließlich hieraus erwachsender besonderer Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- f) Vertretung in Insolvenzverfahren, Forderungsanmeldung, Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie als Nebenintervenient;
- g) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafverfahren in allen Instanzen, auch im Falle der Abwesenheit sowie als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
- h) Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO;
- i) Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz;
- j) Vertretung vor Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie Vorverfahren;
- k) Vertretung vor Arbeitsgerichten; es wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung in erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht erfolgt;
- l) Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheitsleistungen (insbesondere: Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen, Erstattungen von Kosten und notwendigen Auslagen durch den Gegner oder die Justizkasse oder anderen Stellen);
- m) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

****) zutreffendes ankreuzen**

***) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mandat nicht bereits durch Ausdruck und Unterzeichnung dieser Vollmacht zustande kommt, sondern erst nach ausdrücklicher elektronischer / schriftlicher Mandatsannahme.**